

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

29.03.2011

Geschäftszeichen:

II 35-1.55.31-52/10

Zulassungsnummer:

Z-55.31-378

Geltungsdauer

vom: **29. März 2011**

bis: **29. März 2016**

Antragsteller:

Umwelttechnik Weber GmbH

Am Dobben 4

26639 Wiesmoor

Zulassungsgegenstand:

Anwendungszulassung für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung:

**Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung aus Polyethylen; Belebungsanlagen im
Aufstaubetrieb für 4 bis 50 EW;
Ablaufklasse C**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und 21 Anlagen.



DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

- 1.1 Zulassungsgegenstand sind Anwendungsbestimmungen für Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung aus Polyethylen; Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb Ablaufklasse C; nach DIN EN 12566-3¹ mit CE-Kennzeichnung entsprechend Anlage 1. Die Behälter der Kleinkläranlagen bestehen aus Polyethylen. Die Kleinkläranlagen sind auf der Grundlage des Anhangs ZA der harmonisierten Norm DIN EN 12566-3 mit der CE-Kennzeichnung für die Eigenschaften Reinigungsleistung, Bemessung, Wasserdichtheit, Standsicherheit und Dauerhaftigkeit versehen. Die Konformität mit dieser harmonisierten Norm wird vom Hersteller auf der Grundlage der Erstprüfung durch eine anerkannte Prüfstelle bestätigt.
- 1.2 Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung dienen der aeroben biologischen Behandlung des im Trennverfahren erfassten häuslichen Schmutzwassers und gewerblichen Schmutzwassers soweit es häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist.
- 1.3 Der Kleinkläranlage dürfen nicht zugeleitet werden:
- gewerbliches Schmutzwasser, soweit es nicht häuslichem Schmutzwasser vergleichbar ist
 - Fremdwasser, wie z. B.
 - Kühlwasser
 - Ablaufwasser von Schwimmbecken
 - Niederschlagswasser
 - Drainagewasser
- 1.4 Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnung der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.



2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Anforderungen

2.1.1 Eigenschaften und Anforderungen nach DIN EN 12566-3

Mit der vom Hersteller vorgelegten Konformitätserklärung wird bescheinigt, dass der Nachweis der Konformität der Kleinkläranlagen mit DIN EN 12566-3 im Hinblick auf die Prüfung der Reinigungsleistung, die Bemessung, Wasserdichtheit, Standsicherheit und Dauerhaftigkeit gemäß dem vorgesehenen Konformitätsbescheinigungsverfahren System 3 geführt wurde. Grundlage für die Konformitätsbescheinigung ist der Prüfbericht über die Erstprüfung der vorgenannten Eigenschaften durch eine anerkannte Prüfstelle und die werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller.

2.1.2 Eigenschaften und Anforderungen nach Wasserrecht

Die Kleinkläranlagen entsprechend der Funktionsbeschreibung in den Anlagen 19 und 20 wurden gemäß Anhang B DIN EN 12566-3 auf einem Prüffeld hinsichtlich der Reinigungsleistung geprüft und entsprechend den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt), Stand Mai 2009, für die Anwendung in Deutschland beurteilt.

¹ DIN EN 12566-3:2009-07 Kleinkläranlagen für bis zu 50 EW, Teil 3: Vorgefertigte und/oder vor Ort montierte Anlagen zur Behandlung von häuslichem Schmutzwasser

Damit erfüllen die Anlagen mindestens die Anforderungen nach AbwV² Anhang 1, Teil C, Ziffer 4. Die Kleinkläranlagen haben im Rahmen der bauaufsichtlichen Zulassung folgende Prüfkriterien im Ablauf eingehalten:

- | | |
|--------------------------|---|
| - BSB ₅ : | ≤ 25 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert |
| | ≤ 40 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe, homogenisiert |
| - CSB: | ≤ 100 mg/l aus einer 24 h-Mischprobe, homogenisiert |
| | ≤ 150 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe, homogenisiert |
| - Abfiltrierbare Stoffe: | ≤ 75 mg/l aus einer qualifizierten Stichprobe |

Damit sind die Anforderungen an die Ablaufklasse C (Anlagen mit Kohlenstoffabbau) eingehalten.

2.1.3 Klärtechnische Bemessung und Aufbau

2.1.3.1 Klärtechnische Bemessung

Die klärtechnische Bemessung für jede Baugröße ist den Tabellen in den Anlagen 15 bis 18 zu entnehmen.

2.1.3.2 Aufbau der Kleinkläranlagen

Die Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung müssen hinsichtlich ihrer Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe, den Einbauten und der Maße den Angaben der Anlagen 1 bis 18 entsprechen.

2.2 Herstellung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Behälter der Kleinkläranlagen sind gemäß den Anforderungen der DIN EN 12566-3 herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung der Kleinkläranlagen ist auf der Grundlage der Erklärung der Konformität mit der DIN EN 12566-3, Anhang ZA, beruhend auf der Erstprüfung durch eine anerkannte Prüfstelle und der werkseigenen Produktionskontrolle, vom Hersteller vorzunehmen.

Zusätzlich müssen die Kleinkläranlagen in Bezug auf die Eigenschaften gemäß dem Abschnitt 2.1.2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung jederzeit leicht erkennbar und dauerhaft mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden:

- Typbezeichnung
- max. EW
- Elektrischer Anschlusswert
- Nutzbare Volumina der Vorklärung/des Schlammspeichers
 des Puffers
 des Belebungsbeckens
- Ablaufklasse C



3 Bestimmungen für den Einbau und Inbetriebnahme

3.1 Einbaustelle

Bei der Wahl der Einbaustelle ist darauf zu achten, dass die Kleinkläranlage jederzeit zugänglich und die Schlammmentnahme jederzeit sichergestellt ist. Der Abstand der Anlage von vorhandenen und geplanten Wassergewinnungsanlagen muss so groß sein, dass Beeinträchtigungen nicht zu besorgen sind. In Wasserschutzgebieten sind die jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften zu beachten.

2	AbwV	Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung)
---	------	--

Der Einbau der Kleinkläranlagen darf nur außerhalb von Verkehrsbereichen erfolgen. Die Einbaustelle ist durch geeignete Maßnahmen (Einfriedung, Warnschilder) gegen unbeabsichtigtes Überfahren zu sichern.

Die Kleinkläranlage darf grundsätzlich nicht im Grundwasser eingebaut werden. Im Einzelfall ist ein örtlich angepasster Standsicherheitsnachweis zu erbringen.

3.2 Allgemeine Bestimmungen für den Einbau

Der Einbau ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über fachliche Erfahrungen, geeignete Geräte und Einrichtungen sowie über ausreichend geschultes Personal verfügen. Zur Vermeidung von Gefahren für Beschäftigte und Dritte sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Der Einbau ist gemäß der Einbauanleitung des Herstellers (Auszug wesentlicher Punkte aus der Einbauanleitung siehe Anlage 20 und 21 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung) unter Berücksichtigung der Randbedingungen, die dem Standsicherheitsnachweis zu Grunde gelegt wurden, vorzunehmen. Die Einbauanleitung muss auf der Baustelle vorliegen. Die Abdeckungen sind gegen unbefugtes Öffnen abzusichern.

3.3 Prüfung der Wasserdichtheit im betriebsbereiten Zustand

Außenwände und Sohlen der Anlagenteile sowie Rohranschlüsse müssen dicht sein. Zur Prüfung ist die Anlage im betriebsbereiten Zustand bis zur Oberkante Behälter (entspricht: Unterkante Abdeckung) mit Wasser zu füllen. Die Prüfung ist nach DIN EN 1610³ durchzuführen. Bei Behältern aus Polyethylen ist ein Wasserverlust nicht zulässig.

Gleichwertige Prüfverfahren nach DIN EN 1610 sind zugelassen.

Diese Prüfung der Wasserdichtheit im betriebsbereiten Zustand schließt nicht den Nachweis der Dichtheit bei ansteigendem Grundwasser. In diesem Fall können durch die zuständige Behörde vor Ort besondere Maßnahmen zur Prüfung der Wasserdichtheit festgelegt werden.

3.4 Inbetriebnahme

Der Betreiber ist bei der Inbetriebnahme der Anlage vom Antragsteller oder von einer anderen fachkundigen Person einzuweisen. Die Einweisung ist vom Einweisenden zu bescheinigen.

Das Betriebsbuch mit Betriebs- und Wartungsanleitung ist dem Betreiber zu übergeben.

4 Bestimmungen für Nutzung, Betrieb und Wartung

4.1 Allgemeines

Die unter Abschnitt 2.1.2 bestätigten Eigenschaften sind im Vor-Ort-Einsatz nur erreichbar, wenn Betrieb und Wartung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt werden.

Kleinkläranlagen müssen stets betriebsbereit sein. Störungen an technischen Einrichtungen müssen akustisch und/oder optisch angezeigt werden.

Die Kleinkläranlagen müssen mit einer netzunabhängigen Stromausfallüberwachung mit akustischer und/oder optischer Alarmgebung ausgestattet sein.

In Kleinkläranlagen darf nur Abwasser eingeleitet werden, das diese weder beschädigt noch ihre Funktion beeinträchtigt (siehe DIN 1986-3⁴).

Der Hersteller der Anlage hat eine Anleitung für den Betrieb und die Wartung einschließlich der Schlammmentnahme, die mindestens die Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung enthalten müssen, aufzustellen und dem Betreiber der Anlage auszuhändigen.

³ DIN EN 1610:1997-10
⁴ DIN 1986-3:2004-11

Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen
Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke, Regeln für Betrieb und Wartung



Alle Anlagenteile, die der regelmäßigen Wartung bedürfen, müssen jederzeit sicher zugänglich sein.

Betrieb und Wartung sind so einzurichten, dass

- Gefährdungen der Umwelt nicht zu erwarten sind, was besonders für die Entnahme, den Abtransport und die Unterbringung von Schlamm aus Kleinkläranlagen gilt;
- die Kleinkläranlagen in ihrem Bestand und in ihrer bestimmungsgemäßen Funktion nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden;
- das für die Einleitung vorgesehene Gewässer nicht über das erlaubte Maß hinaus belastet oder sonst nachteilig verändert wird;
- keine nachhaltig belästigenden Gerüche auftreten.

Muss zu Reparatur- oder Wartungszwecken in die Kleinkläranlage eingestiegen werden, ist besondere Vorsicht geboten. Die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.

4.2 Nutzung

Die Zahl der Einwohner, deren Abwasser den Kleinkläranlagen jeweils höchstens zugeführt werden darf (max. EW), richtet sich nach den Angaben in den Anlagen 15 bis 18 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

4.3 Betrieb

4.3.1 Allgemeines

Der Betreiber muss die Arbeiten durch eine von ihm beauftragte sachkundige⁵ Person durchführen lassen, wenn er selbst nicht die erforderliche Sachkunde besitzt.

Der Betreiber hat in regelmäßigen Zeitabständen alle Arbeiten durchzuführen, die im Wesentlichen die Funktionskontrolle der Anlage sowie ggf. die Messung der wichtigsten Betriebsparameter zum Inhalt haben; dabei ist die Betriebsanleitung zu beachten.

4.3.2 Tägliche Kontrolle

Es ist zu kontrollieren, ob die Anlage in Betrieb ist.

4.3.3 Monatliche Kontrollen

Es sind folgende Kontrollen durchzuführen:

- Sichtprüfung des Ablaufes auf Schlammabtrieb
- Kontrolle der Zu- und Abläufe auf Verstopfung (Sichtprüfung)
- Feststellung von Schwimmschlamm Bildung und gegebenenfalls Entfernen des Schwimmschlammes (in den Schlammspeicher)
- Ablesen des Betriebsstundenzählers von Gebläse und Pumpen und Eintragen in das Betriebsbuch

Festgestellte Mängel oder Störungen sind unverzüglich vom Betreiber bzw. von einem beauftragten Fachmann zu beheben und im Betriebsbuch zu vermerken.

4.4 Wartung

Die Wartung ist von einem Fachbetrieb (Fachkundige)⁶ mindestens zweimal im Jahr (im Abstand von ca. sechs Monaten) gemäß Wartungsanleitung durchzuführen.

⁵ Als "sachkundig" werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen gewährleisten, dass sie Eigenkontrollen an Kleinkläranlagen sachgerecht durchführen.

⁶ Fachbetriebe sind betreiberunabhängige Betriebe, deren Mitarbeiter (Fachkundige) aufgrund ihrer Berufsausbildung und der Teilnahme an einschlägigen Qualifizierungsmaßnahmen über die notwendige Qualifikation für Betrieb und Wartung von Kleinkläranlagen verfügen.



Der Inhalt der Wartung ist mindestens Folgender:

- Einsichtnahme in das Betriebsbuch mit Feststellung des regelmäßigen Betriebes (Soll-Ist-Vergleich)
- Funktionskontrolle der betriebswichtigen maschinellen, elektrotechnischen und sonstigen Anlageteile wie Gebläse und Pumpen bzw. Luftheber
- Wartung von Gebläse und Pumpen nach Angaben der Hersteller
- Funktionskontrolle der Steuerung und der Alarmfunktion
- Einstellen optimaler Betriebswerte wie Sauerstoffversorgung und Schlammvolumenanteil
- Prüfung der Schlammhöhe in der Vorklärung/Schlamm Speicher. Gegebenenfalls Veranlassung der Schlammabfuhr durch den Betreiber. Für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Kleinkläranlage ist eine bedarfsgerechte Schlammentsorgung geboten. Die Schlammentsorgung ist spätestens bei 70 % Füllung des Schlamm Speichers mit Schlamm zu veranlassen.
- Durchführung von allgemeinen Reinigungsarbeiten, z. B. Beseitigung von Ablagerungen
- Überprüfung des baulichen Zustandes der Anlage
- Kontrolle der ausreichenden Be- und Entlüftung
- die durchgeführte Wartung ist im Betriebshandbuch zu vermerken

Untersuchungen im Belebungsbecken:

- Sauerstoffkonzentration
- Schlammvolumenanteil

Im Rahmen der Wartung ist eine Stichprobe des Ablaufes zu entnehmen. Dabei sind folgende Werte zu überprüfen:

- Temperatur
- pH-Wert
- absetzbare Stoffe
- CSB

Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen. Der Wartungsbericht ist dem Betreiber zuzuleiten. Der Betreiber hat den Wartungsbericht dem Betriebshandbuch beizufügen und dieses der zuständigen Bauaufsichtsbehörde bzw. der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

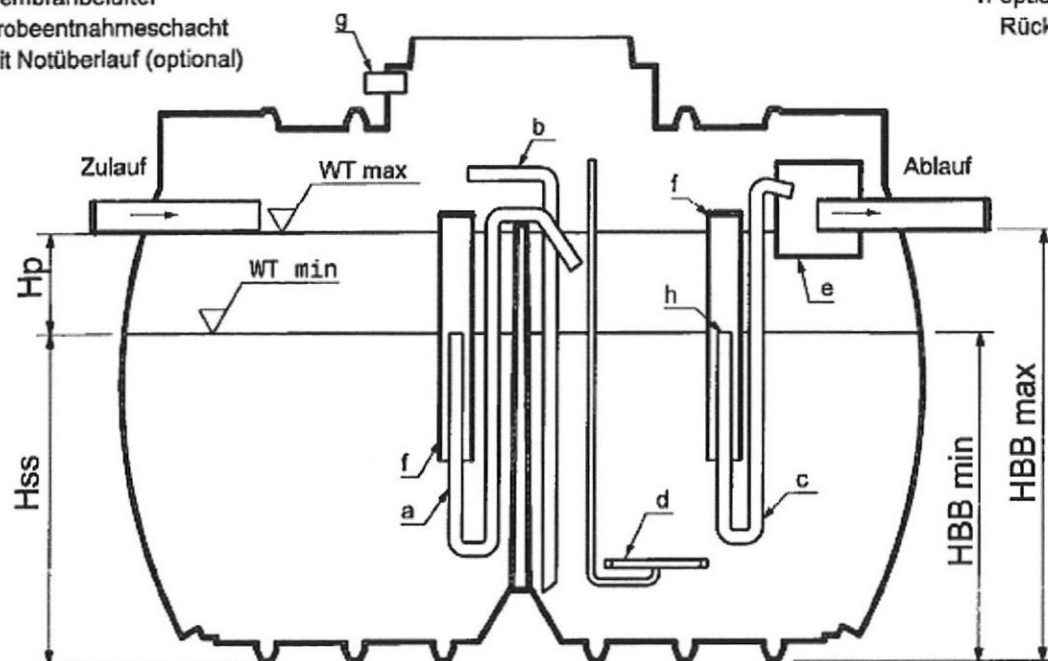
Christian Herold
Referatsleiter



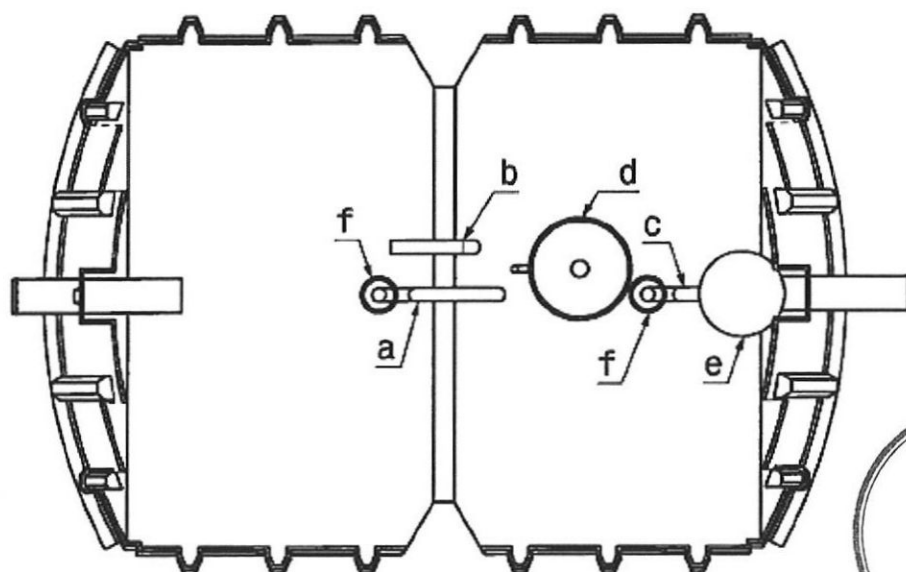
- a Rohwasserabzug
- b Schlammrückführung
- c Klarwasserabzug
- d Membranbelüfter
- e Probeentnahmeschacht
mit Notüberlauf (optional)

- f Schutzrohr
- g Durchtritt für
Belüftungsschläuche
- h optional mit
Rückschlagklappe

Seitenansicht



Draufsicht



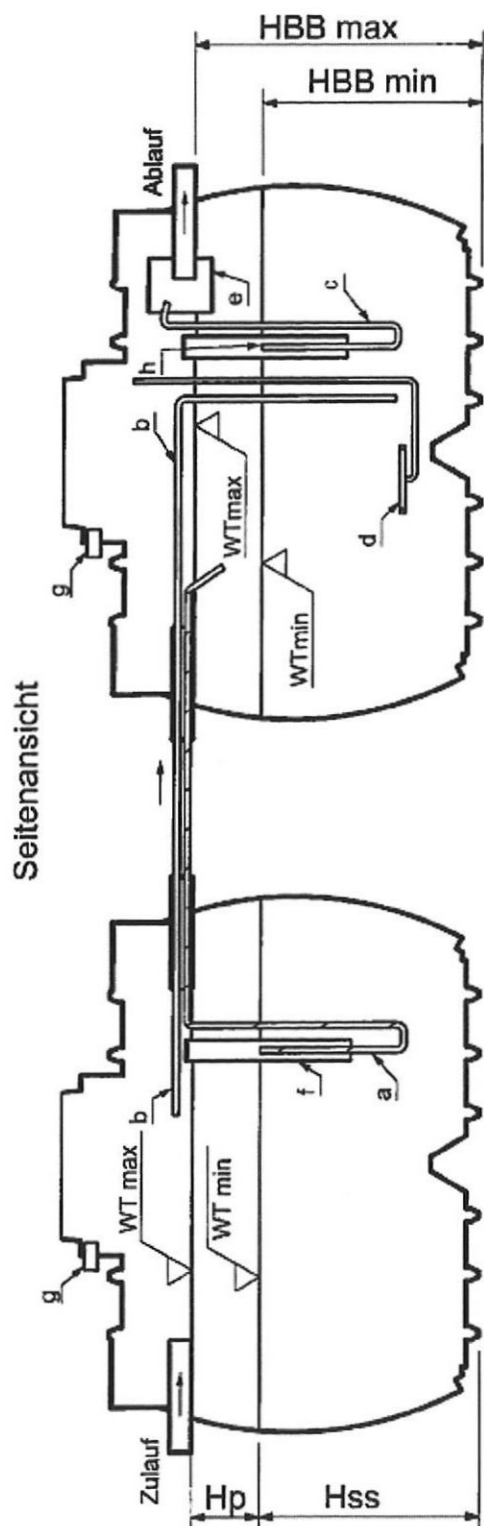
Herstellung: Rotationssinterverfahren; Werkstoff: PE
durchschnittl. Wandstärke: 10mm



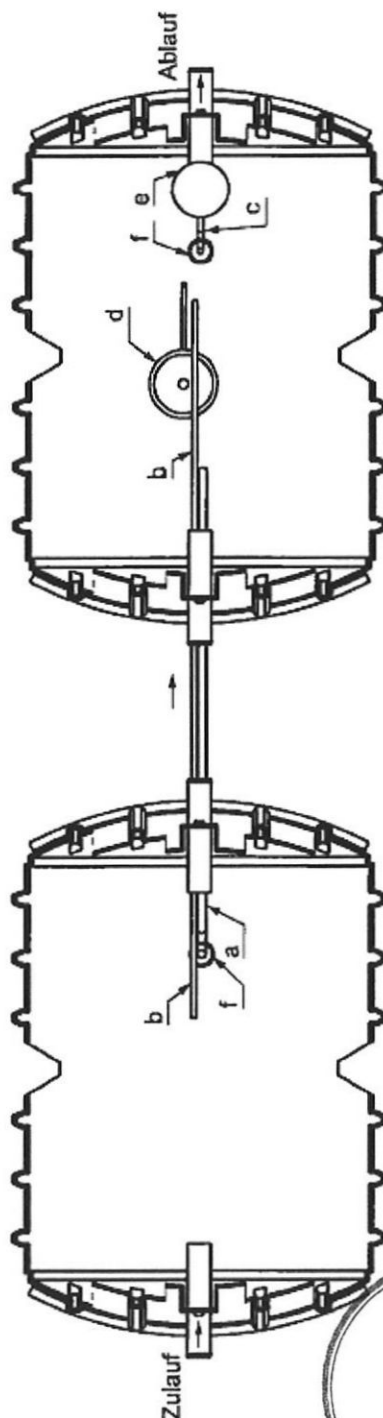
Anwendungszulassung für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung:
Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb für 4 bis 50 EW; Ablaufklasse C

Aquafee PE
Variante: 1 Behälter

Anlage 1



Draufsicht



- a Rohwasserabzug
b Schlammrückführung
c Klarwasserabzug
d Membranbelüfter
e Probenentnahmeschacht mit Notüberlauf (optional)
f Schutzrohr
g Durchtritt für Belüftungsschläuche
h optional mit Rückschlagklappe

Schlammspeicher/Puffer kann als Ein- oder Zweikammergrube ausgeführt sein
Schlammrückführung durch vorhandene Überläufe oder außerhalb

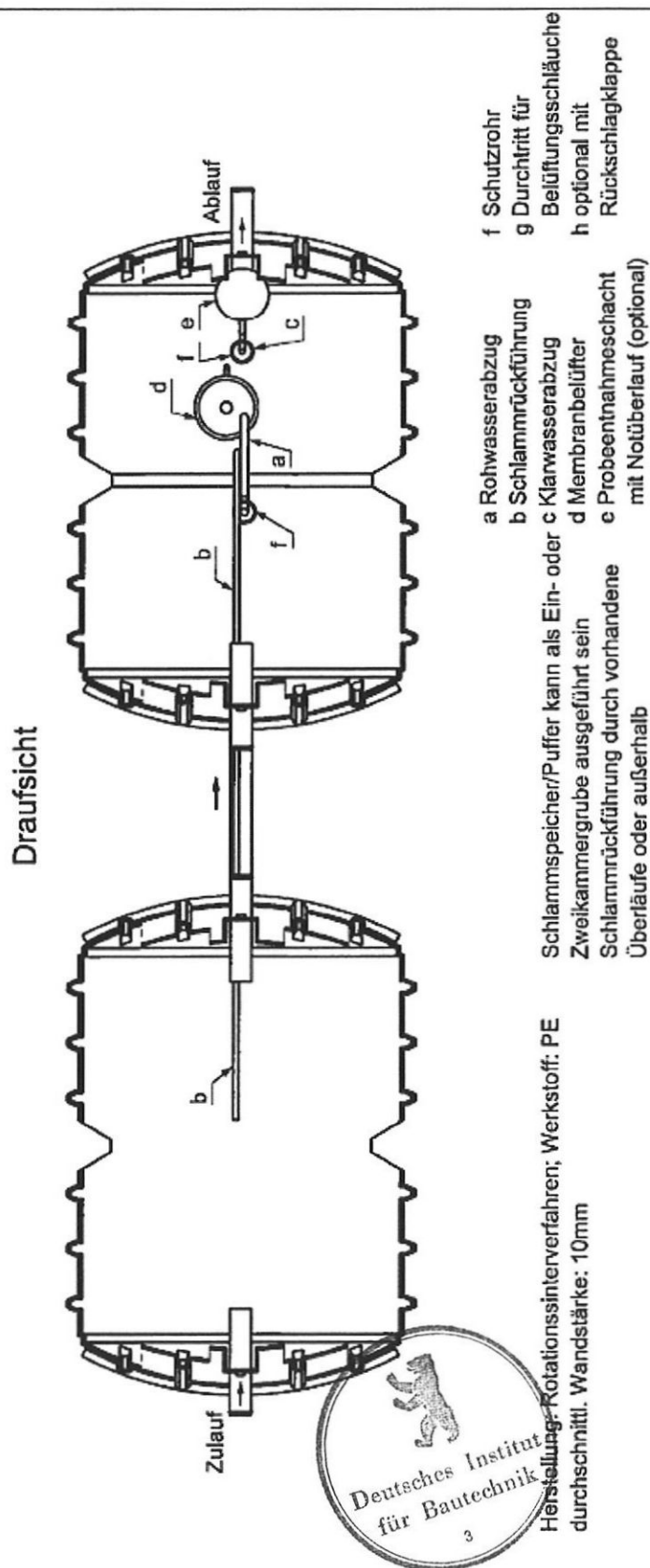
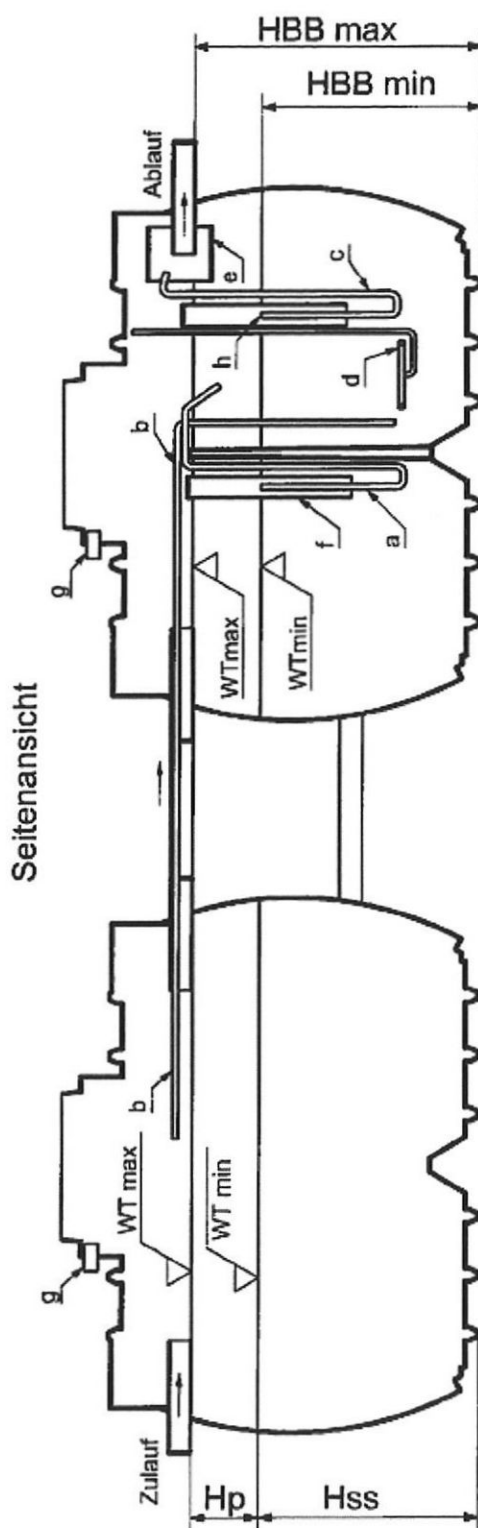
Herstellung: Rotationsintervallverfahren; Werkstoff: PE
durchschnittl. Wandstärke: 10mm



Anwendungszulassung für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung:
Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb für 4 bis 50 EW; Ablaufklasse C

Variante: 2 Behälter

Anlage 2

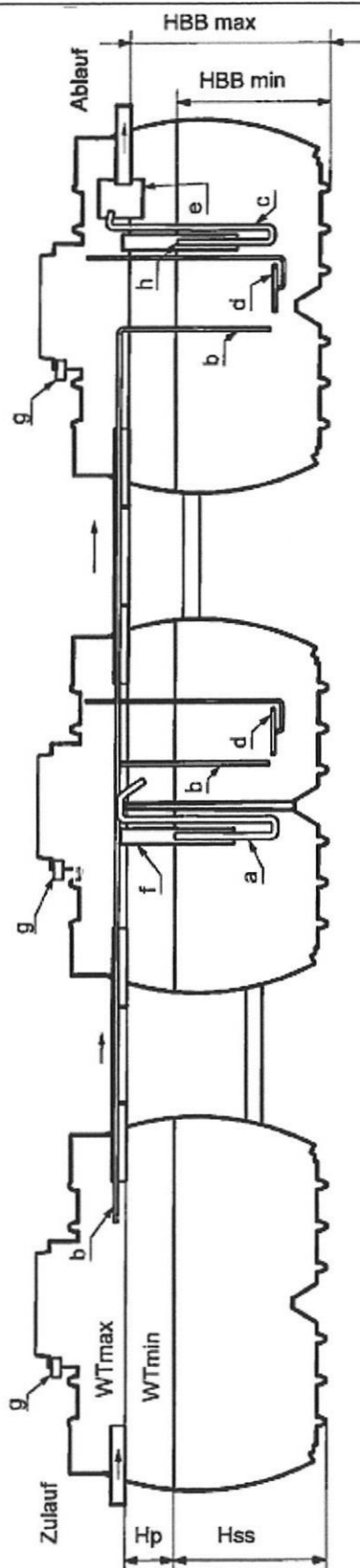


Anwendungszulassung für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung:
Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb für 4 bis 50 EW; Ablaufklasse C

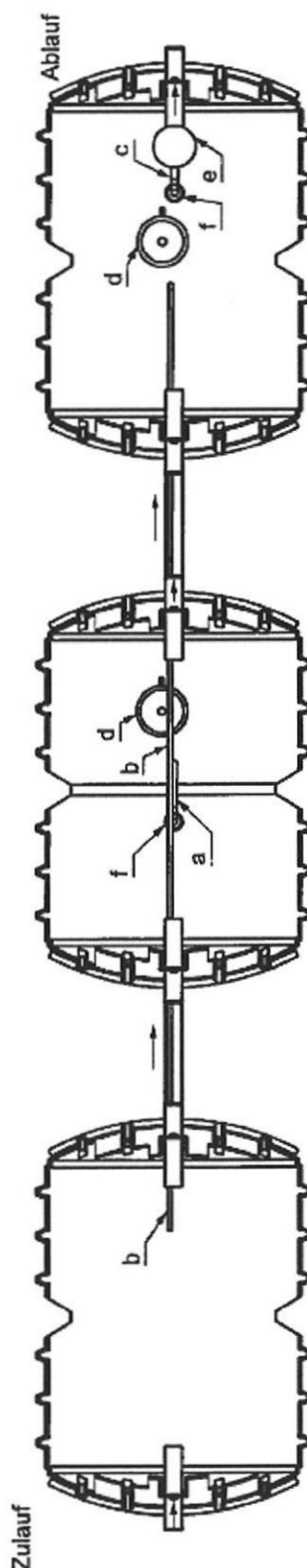
Variante: 1 + 2x0,5 Behälter
Zweibehälterausführung

Anlage 3

Seitenansicht



Draufsicht



- a Rohwasserabzug
- b Schlammrückführung
- c Klarwasserabzug
- d Membranbelüfter
- e Probeentnahmeschacht mit Notüberlauf (optional)
- f Schutzrohr
- g Durchtritt für Belüftungsschläuche
- h optional mit Rückschlagklappe

Herstellung: Rotationsverfahren; Werkstoff: PE
Schlammrücke/Puffer kann als Ein- oder Zweikammergrube ausgeführt sein
Schlammrückführung durch vorhandene Überläufe oder außerhalb

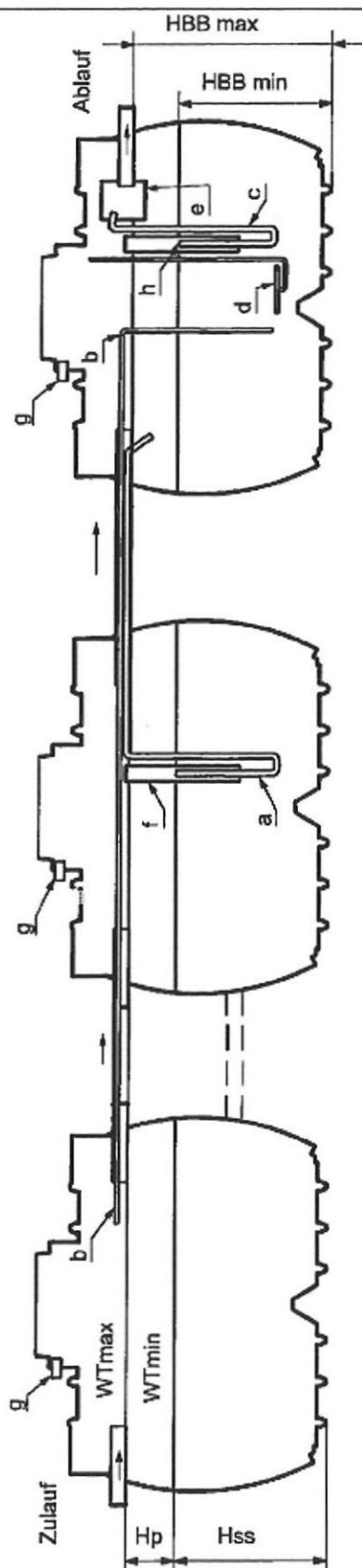


Anwendungszulassung für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung:
Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb für 4 bis 50 EW; Ablaufklasse C

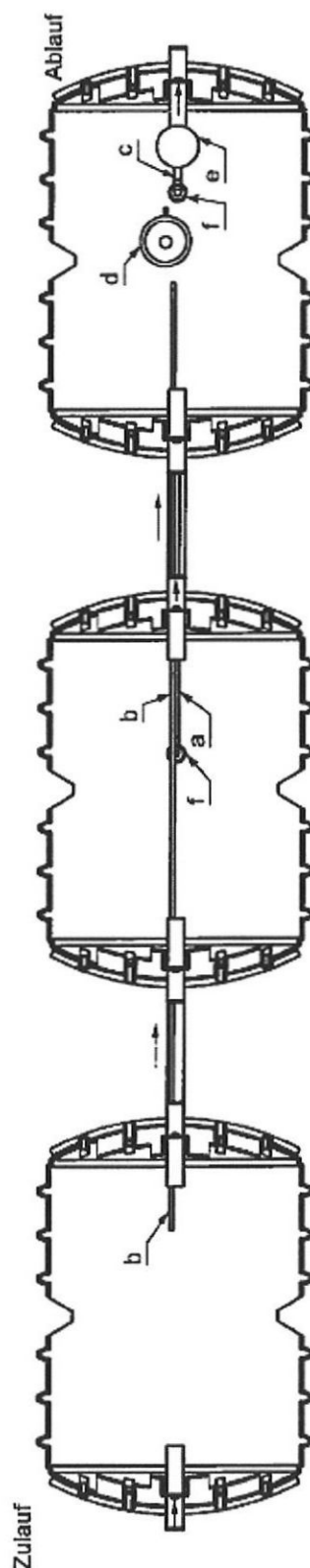
Variante: 2x1,5 Behälter
Dreibehälterausführung

Anlage 4

Seitenansicht



Draufsicht



g Durchtritt für
Belüftungsschläuche
h optional mit Rückschlagklappe

e Probeentnahmeschacht
mit Notüberlauf (optional)
f Schutzrohr

a Rohwasserabzug
b Schlammrückführung
c Klarwasserabzug
d Membranbelüfter



Schlamm Speicher/Puffer kann als Ein- oder
Zweikammergrube ausgeführt sein
Schlammrückführung durch vorhandene
Überläufe oder außerhalb

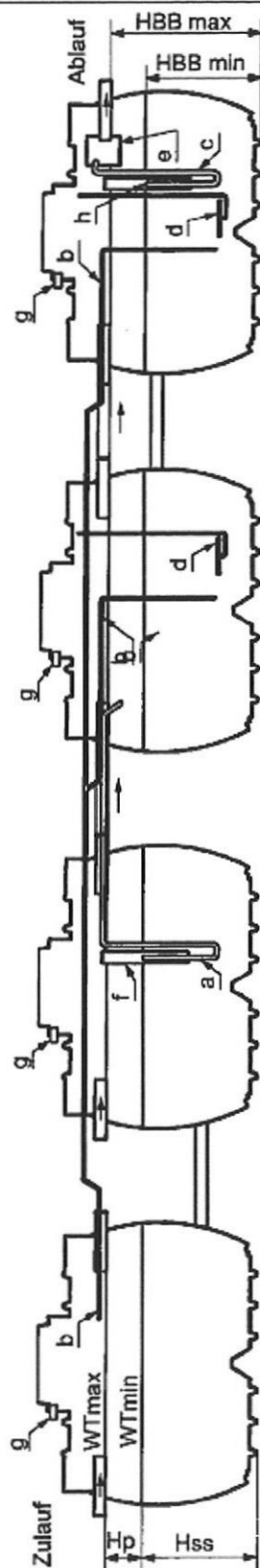
Herstellung: Rotationssinterverfahren; Werkstoff: PE
durchschnittl. Wandstärke: 10mm

Anwendungszulassung für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung:
Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb für 4 bis 50 EW; Ablaufklasse C

Variante: 3 Behälter

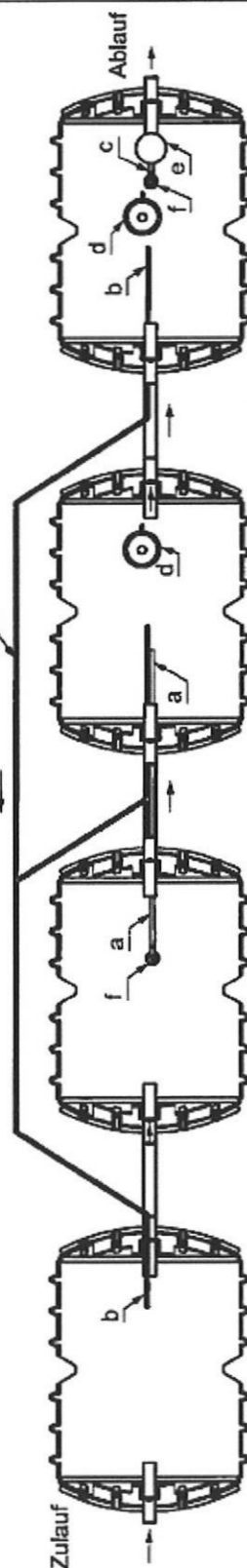
Anlage 5

Seitenansicht



- a Rohwasserabzug
b Schlammrückführung
c Klarwasserabzug
d Membranbelüfter
e Probeninmeschacht mit Notüberlauf (optional)
f Schutzrohr
g Durchtritt für Belüftungsschläuche
h optional mit Rückschlagklappe

Draufsicht



Herstellung: Rotationsintervallverfahren; Werkstoff: PE
durchschnittl. Wandstärke: 10mm

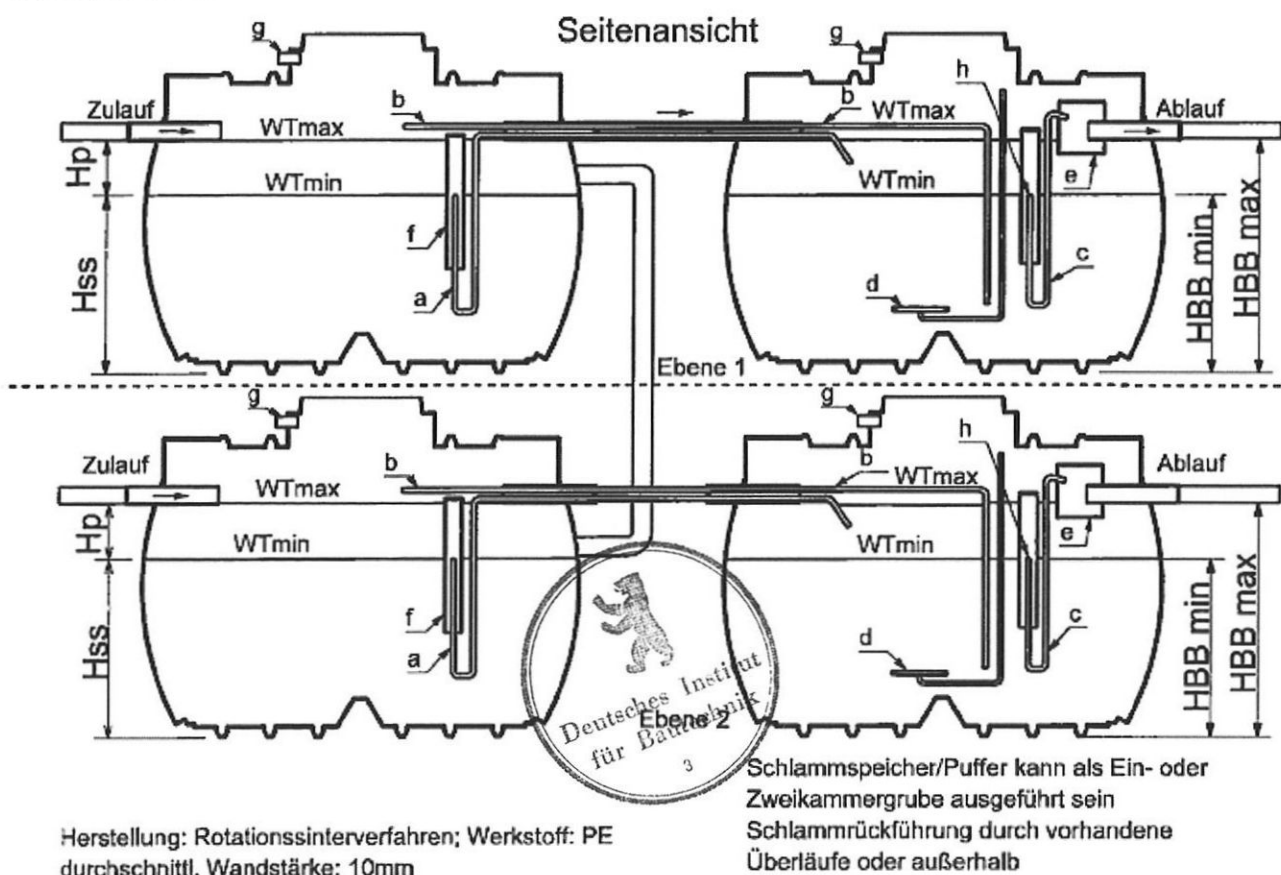
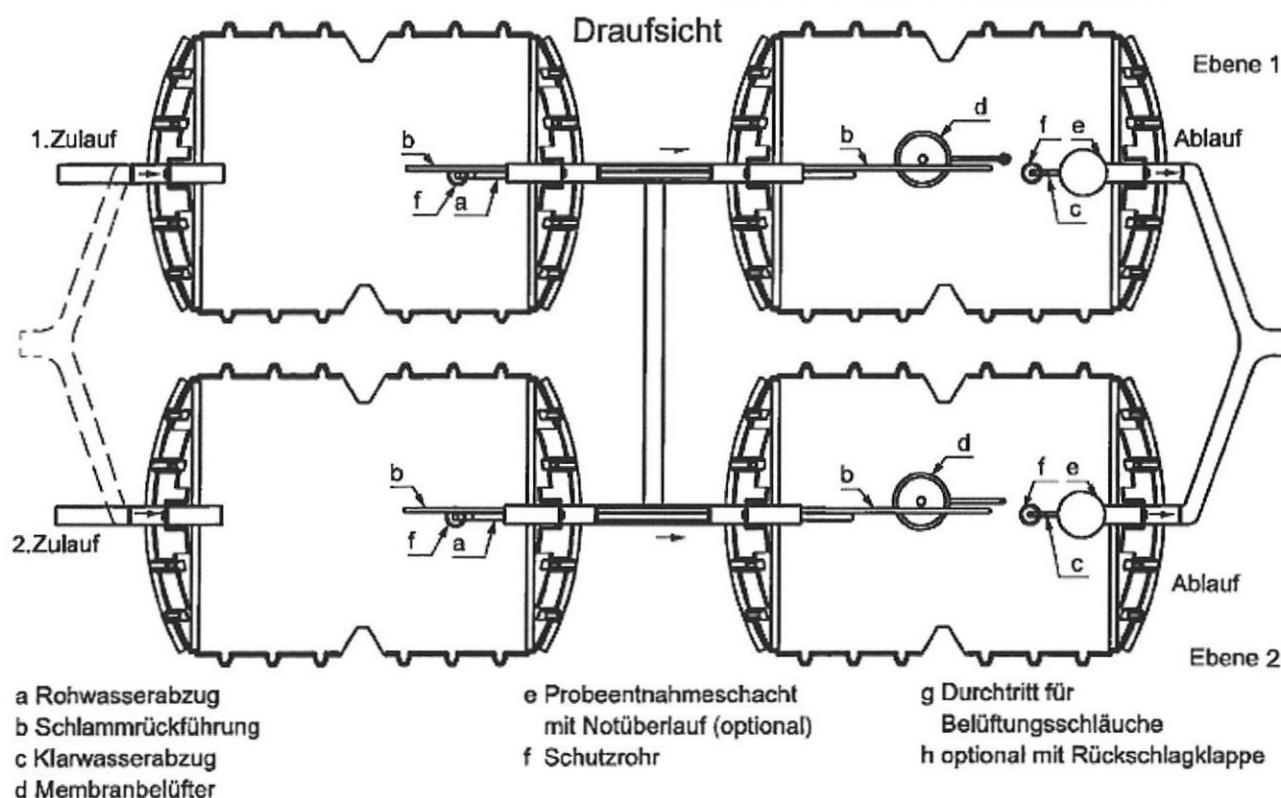
Schlamm Speicher/Puffer kann als Ein- oder
Zweikammergrube ausgeführt sein
Schlammrückführung durch vorhandene
Überläufe oder außerhalb



Anwendungszulassung für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung:
Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb für 4 bis 50 EW; Ablaufklasse C

Vierbehälterausführung

Anlage 6

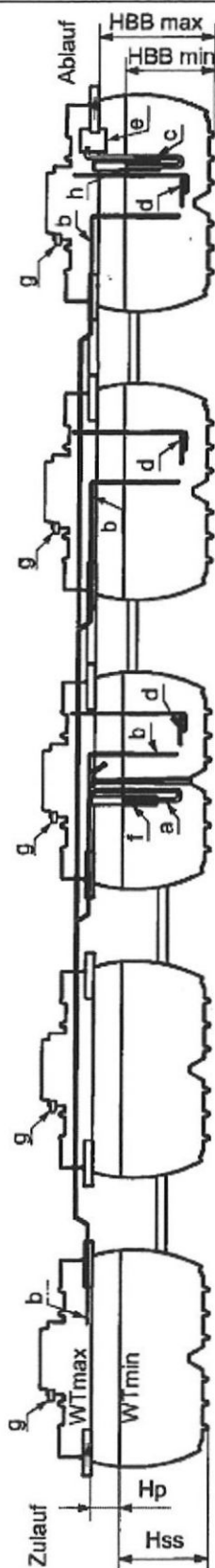


Anwendungszulassung für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung:
Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb für 4 bis 50 EW; Ablaufklasse C

Variante: 2x2 Behälter
Vierbehälterausführung

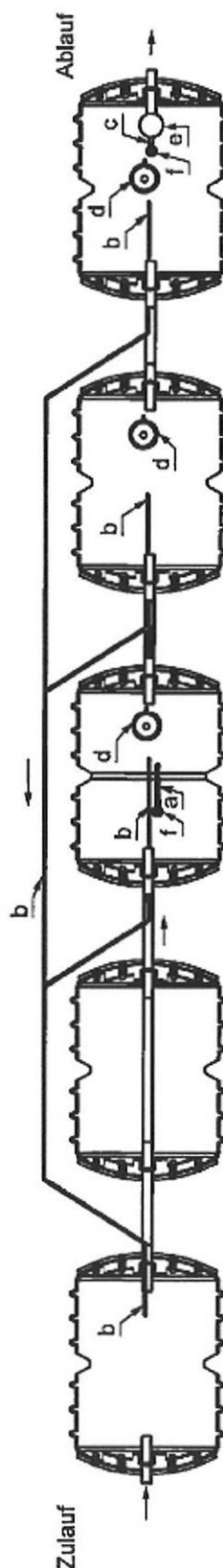
Anlage 7

Seitenansicht



- a Rohwasserabzug
b Schlammrückführung
c Klarwasserabzug
d Membranbelüfter
e Probenentnahmeschacht mit Notüberlauf (optional)
f Schutzrohr
g Durchtritt für Belüftungsschläuche
h optional mit Rückschlagklappe

Draufsicht



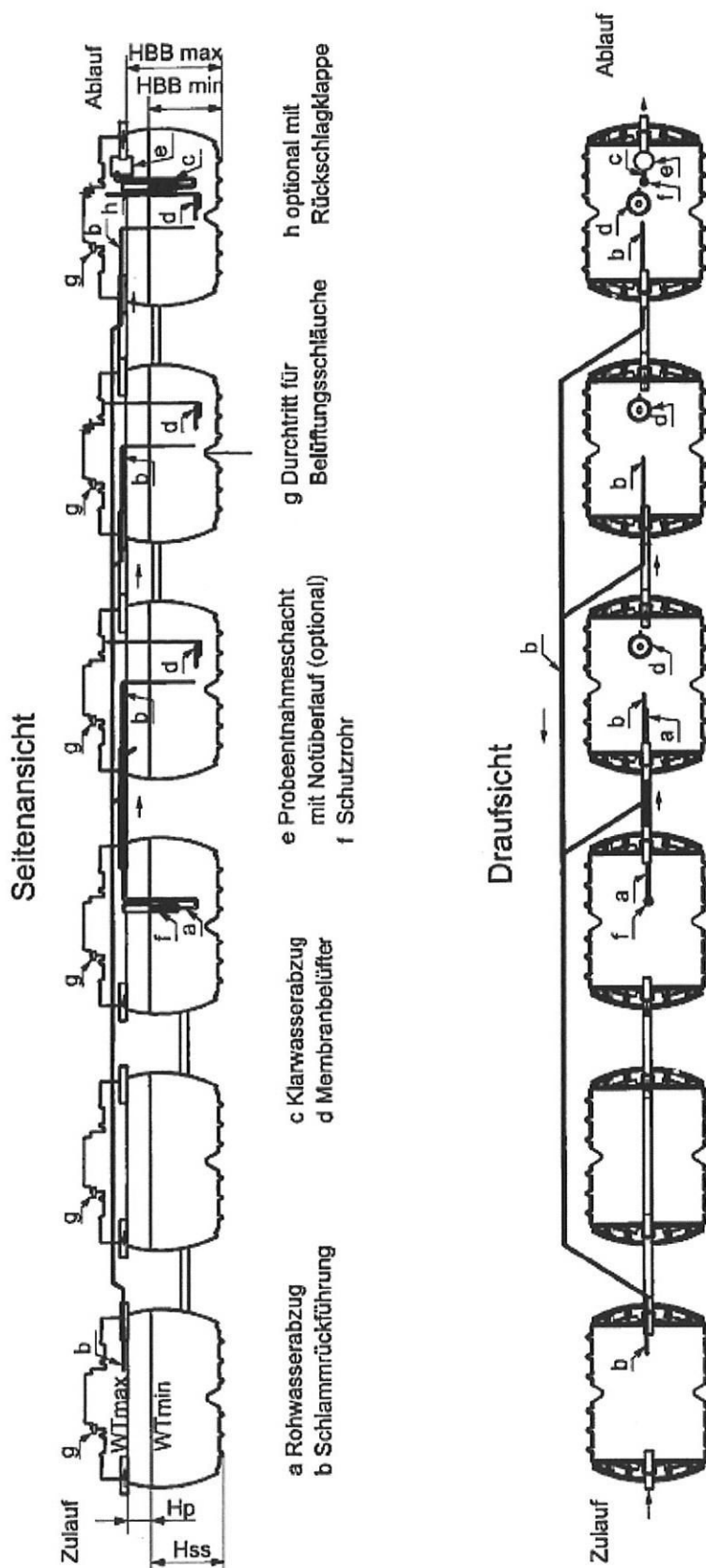
Schlammseparator/Puffer kann als Ein- oder
Zweikammergrube ausgeführt sein
Schlammrückführung durch vorhandene
Überläufe oder außerhalb

Herstellung: Rotationsintervallverfahren; Werkstoff: PE
durchschnittl. Wandstärke: 10mm

Anwendungszulassung für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung:
Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb für 4 bis 50 EW; Ablaufklasse C

Fünfbehälterausführung

Anlage 8



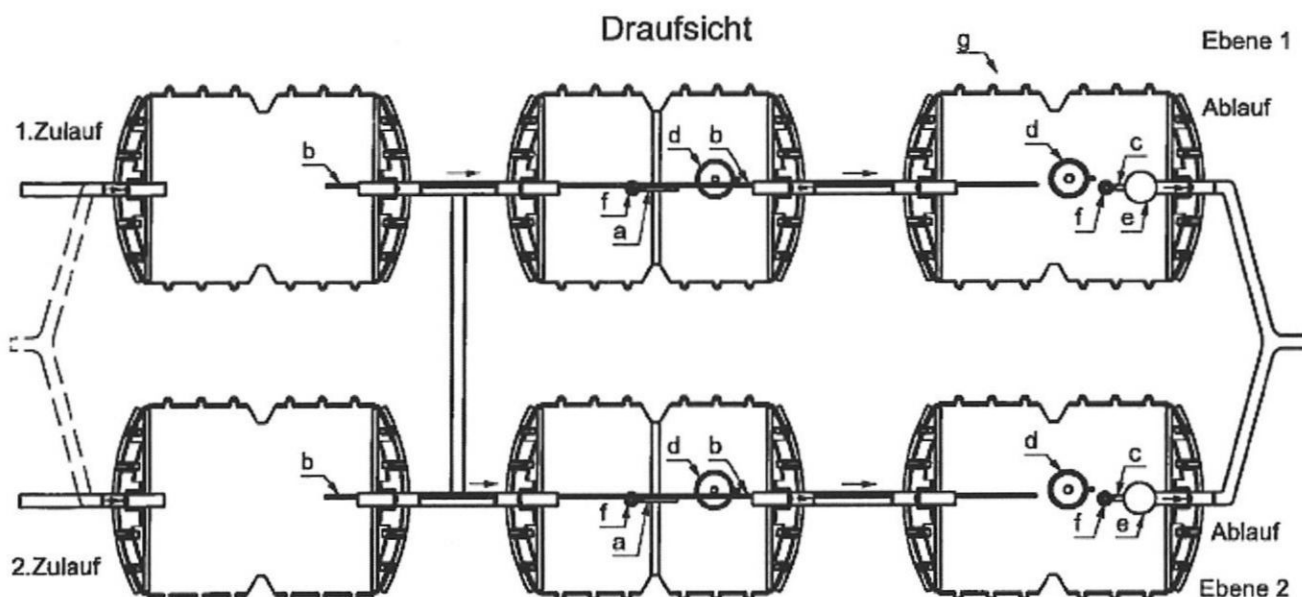
Schlamm-speicher/Puffer kann als Ein- oder Zweikammergrube ausgeführt sein
Schlammrückführung durch vorhandene Überläufe oder außerhalb

Herstellung: Rotationsintervallverfahren; Werkstoff: PE
durchschnittl. Wandstärke: 10mm

Anwendungszulassung für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung:
Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb für 4 bis 50 EW; Ablaufklasse C

Sechsbehälterausführung

Anlage 9

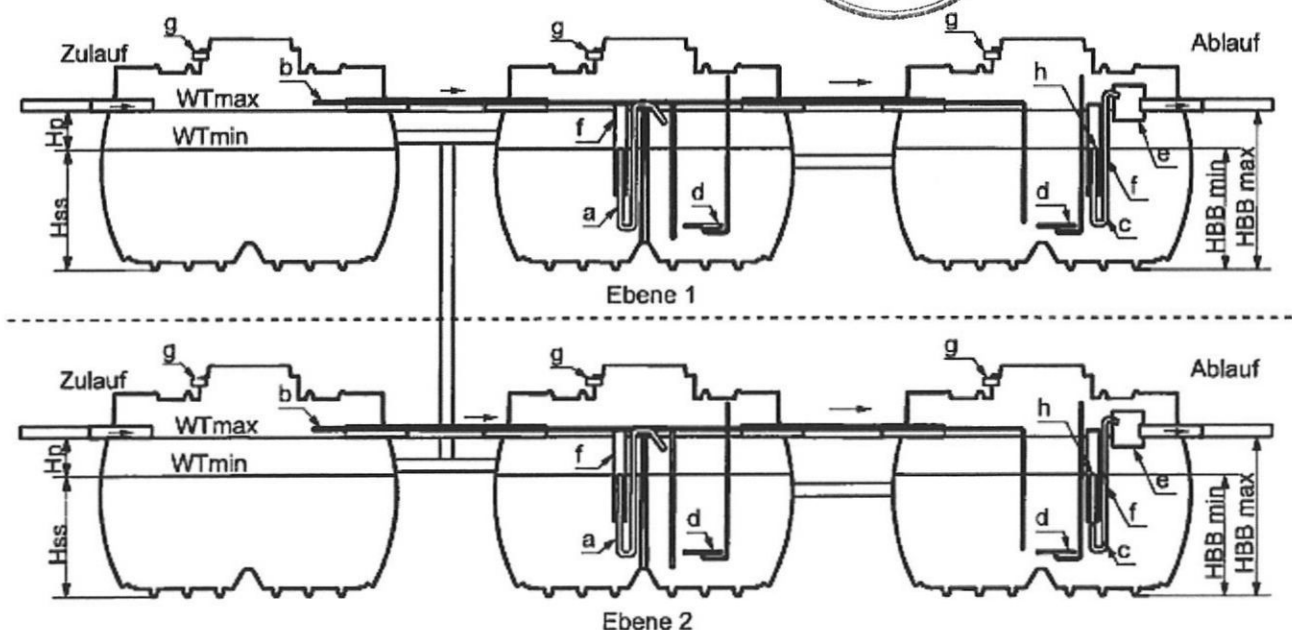


a Rohwasserabzug
b Schlammrückführung
c Klarwasserabzug
d Membranbelüfter

e Probeentnahmeschacht
mit Notüberlauf (optional)
f Schutzrohr

g Durchtritt für
Belüftungsschläuche
optional mit Rückschlagklappe

Seitenansicht



Herstellung: Rotationssintervallverfahren; Werkstoff: PE
durchschnittl. Wandstärke: 10mm

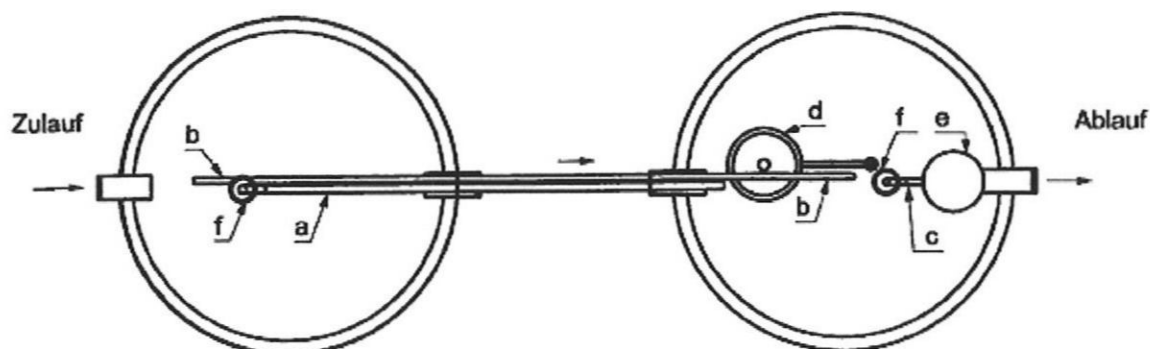
Schlamm-speicher/Puffer kann als Ein- oder
Zweikammergrube ausgeführt sein
Schlammrückführung durch vorhandene
Überläufe oder außerhalb

Anwendungszulassung für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung:
Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb für 4 bis 50 EW; Ablaufklasse C

Variante: 4x1,5 Behälter
Sechsbehälterausführung

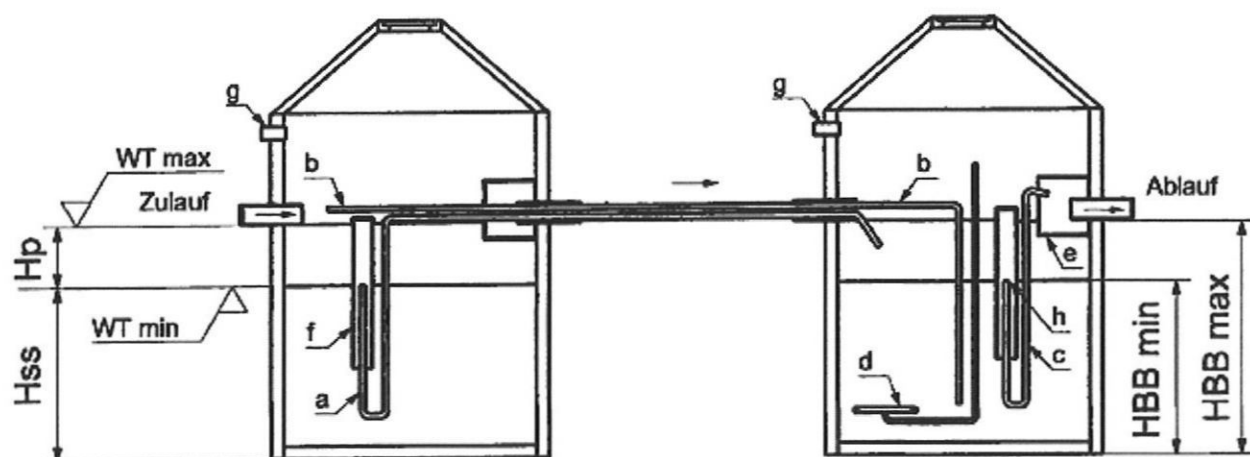
Anlage 10

Draufsicht



- a Rohwasserabzug
- b Schlammrückführung
- c Klarwasserabzug
- d Membranbelüfter
- e Probeentnahmeschacht mit Notüberlauf (optional)
- f Schutzrohr
- g Durchtritt für Belüftungsschläuche
- h optional mit Rückschlagklappe

Seitenansicht



Herstellung: Rotationssintervverfahren; Werkstoff: PE
durchschnittl. Wandstärke: 10mm

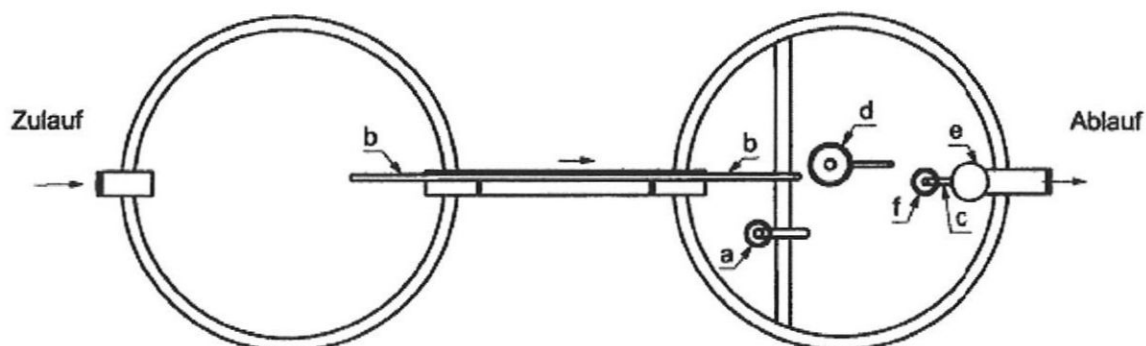
Schlamm-speicher/Puffer kann als Ein- oder
Zweikammergrube ausgeführt sein
Schlammrückführung durch vorhandene
Überläufe oder außerhalb

Anwendungszulassung für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung:
Belebungsanlagen im Aufstau-betrieb für 4 bis 50 EW; Ablaufklasse C

Zweibehälterausführung - Zylinder

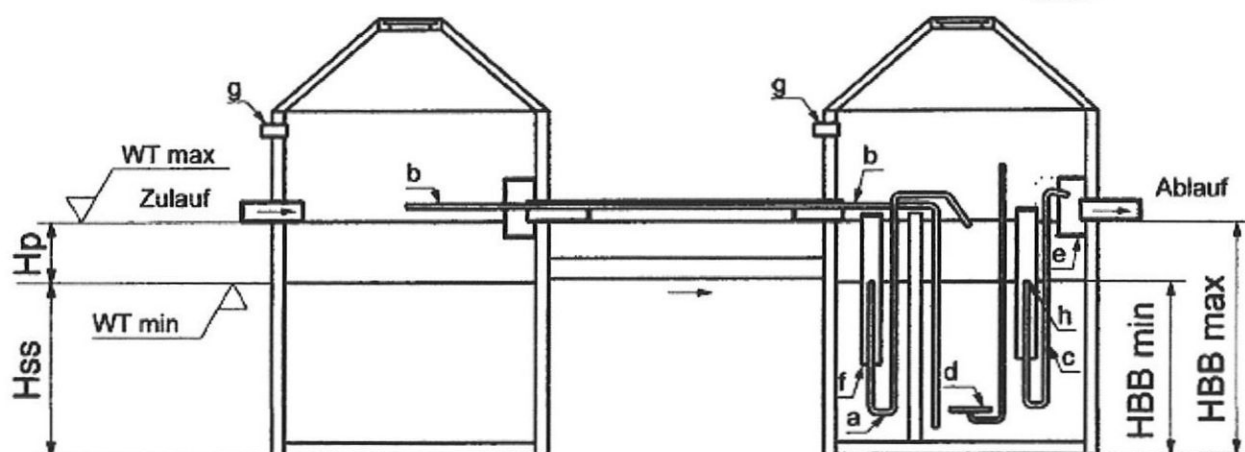
Anlage 11

Draufsicht



- a Rohwasserabzug
- b Schlammrückführung
- c Klarwasserabzug
- d Membranbelüfter
- e Probeentnahmeschacht mit Notüberlauf (optional)
- f Schutzrohr
- g Durchtritt für Belüftungsschläuche
- h optional mit Rückschlagklappe

Seitenansicht



Herstellung: Rotationssinterverfahren; Werkstoff: PE
durchschnittl. Wandstärke: 10mm

Schlamm-speicher/Puffer kann als Ein- oder
Zweikammergrube ausgeführt sein
Schlammrückführung durch vorhandene
Überläufe oder außerhalb

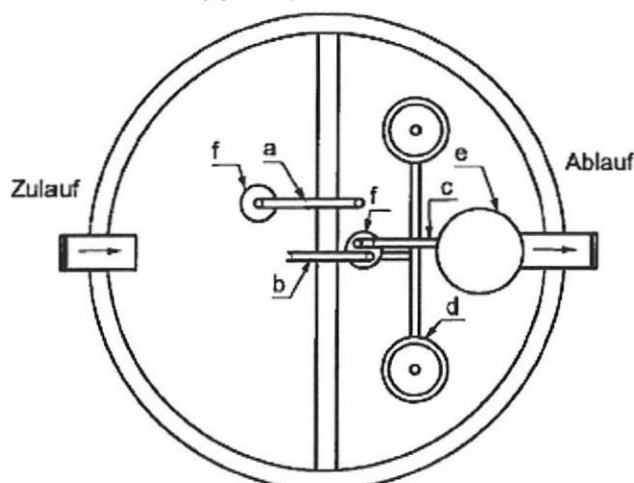
Anwendungszulassung für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung:
Belebungsanlagen im Aufstau-betrieb für 4 bis 50 EW; Ablaufklasse C

Zweibehälterausführung – Zylinder
Trennwand

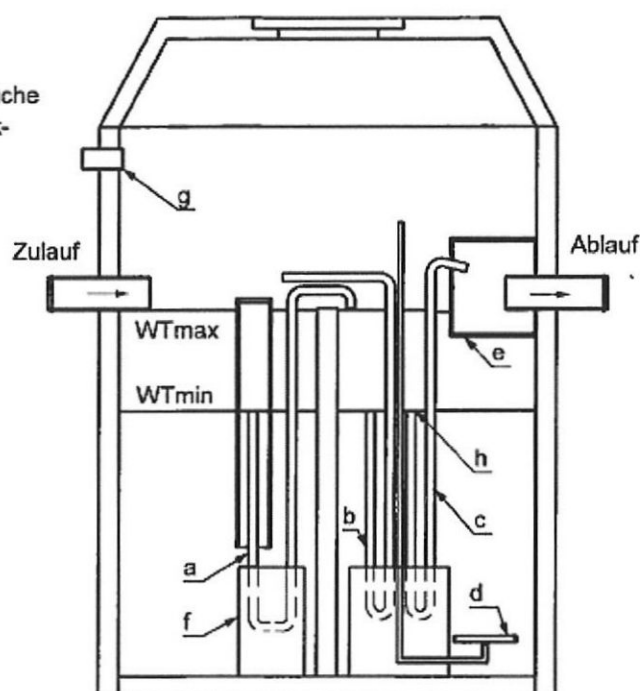
Anlage 12

Draufsicht

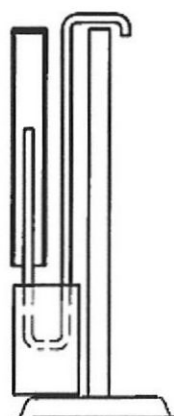
- a Rohwasserabzug
b Schlammrückführung
c Klarwasserabzug
d Membranbelüfter
e Probeentnahmeschacht mit Notüberlauf (optional)
f Betonfuß
g Durchtritt für Belüftungsschläuche
h optional mit Rückschlagklappe



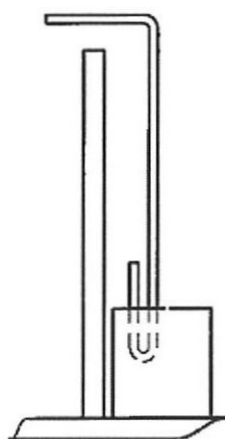
Seitenansicht



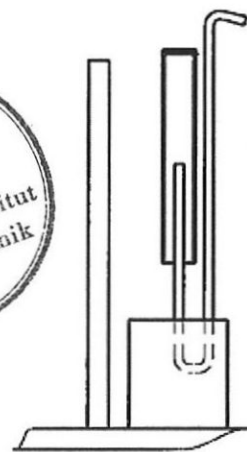
Leitungsverlauf
Beschickung



Leitungsverlauf
Schlammrückführung



Leitungsverlauf
Klarwasserabzug



Herstellung: Rotationssintervallverfahren; Werkstoff: PE
durchschnittl. Wandstärke: 10mm

Schlamm Speicher/Puffer kann als Ein- oder
Zweikammergrube ausgeführt sein
Schlammrückführung durch vorhandene
Überläufe oder außerhalb

Anwendungszulassung für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung:
Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb für 4 bis 50 EW; Ablaufklasse C

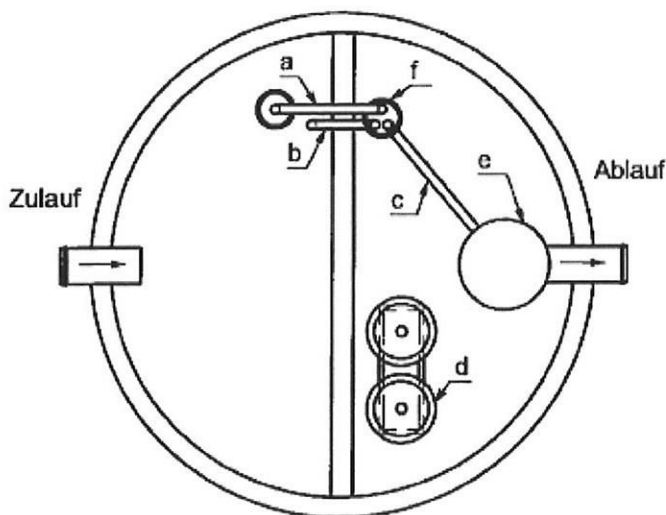
SBR-System – Schnelleinbausatz
Betonfußversion

Anlage 13

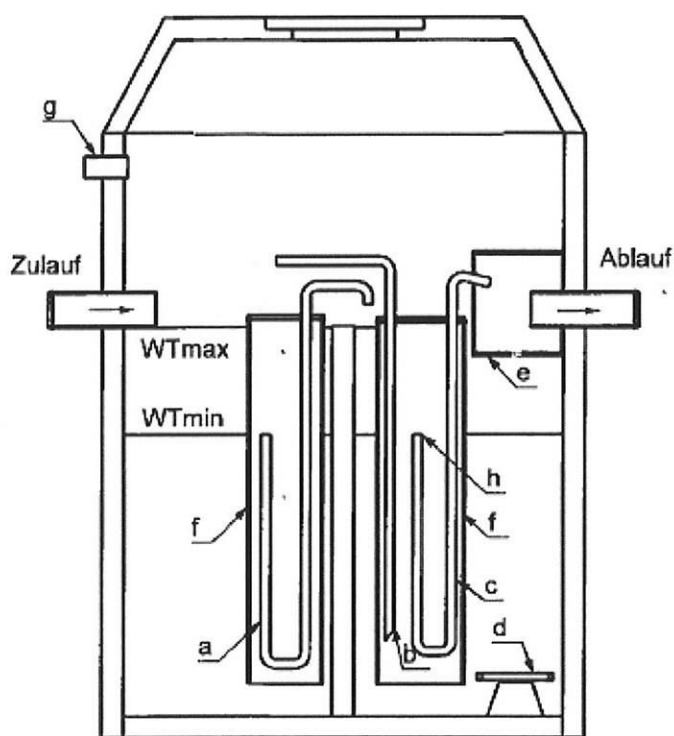
Draufsicht

- a Rohwasserabzug
- b Schlammrückführung
- c Klarwasserabzug
- d Membranbelüfter
- e Probeentnahmeschacht mit Notüberlauf (optional)

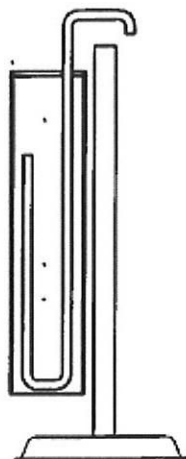
- f Schutzrohr
- g Durchtritt für Belüftungsschläuche
- h optional mit Rückschlagklappe



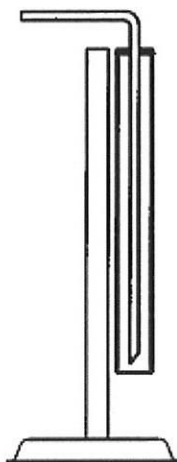
Seitenansicht



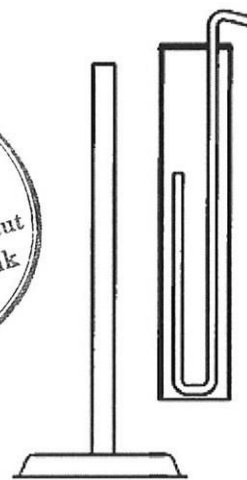
Leitungsverlauf
Beschickung



Leitungsverlauf
Schlammrückführung



Leitungsverlauf
Klarwasserabzug



Herstellung: Rotationssinterverfahren; Werkstoff: PE
durchschnittl. Wandstärke: 10mm

Schlammspeicher/Puffer kann als Ein- oder
Zweikammergrube ausgeführt sein
Schlammrückführung durch vorhandene
Überläufe oder außerhalb

Anwendungszulassung für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung:
Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb für 4 bis 50 EW; Ablaufklasse C

SBR-System – Schnelleinbausatz
Typ "Aquafee"

Anlage 14

SBR-Kleinkläranlage, Behälter und Grundtabelle

Behälter	Kurzbezeichnung	Volumen m³	Volumen 50 %	Länge m	Breite m	Höhe m
Clearoline 3700 mit Trennwand	CI 37 T	3,40	1,68	2,40	1,63	2,04
Clearoline 5300 mit Trennwand	CI 53 T	4,45	2,45	2,40	1,98	2,38
Clearoline 6500 mit Trennwand	CI 65 T	5,95	2,92	2,92	1,98	2,38
Clearoline 3700 ohne Trennwand	CI 37 T	3,55		2,40	1,63	2,04
Clearoline 5300 ohne Trennwand	CI 53 T	4,86		2,40	1,98	2,38
Clearoline 6500 ohne Trennwand	CI 65 T	6,30		2,92	1,96	1,98
Clearoline 2000 (Zylinderförmig)	CI 20	1,43			1,31	2,10

Grundtabelle

EW	Zulauf							
	Q _d	Q ₁₀	B _d bei 60g	B _d bei 50g	B _d bei 40g	V _{SS}	V _P	V _{SS,ges}
	m³/d	m³/h	kg/d	kg/d	kg/d	m³	m³	m³
4	0,60	0,06	0,24	0,20	0,16	1,70	1,00	1,42
6	0,90	0,09	0,36	0,30	0,24	2,55	1,50	2,13
8	1,20	0,12	0,48	0,40	0,32	3,40	2,00	2,84
10	1,50	0,15	0,60	0,50	0,40	4,25	2,50	3,55
12	1,80	0,18	0,72	0,60	0,48	5,10	3,00	4,08
14	2,10	0,21	0,84	0,70	0,56	5,95	3,50	4,76
16	2,40	0,24	0,96	0,80	0,64	6,80	4,00	5,44
18	2,70	0,27	1,08	0,90	0,72	7,65	4,50	6,12
22	3,30	0,33	1,32	1,10	0,88	9,35	5,50	7,48
26	3,90	0,39	1,56	1,30	1,04	11,05	6,50	8,84
30	4,50	0,45	1,80	1,50	1,20	12,75	7,50	10,20
35	5,25	0,53	2,10	1,75	1,40	14,88	8,75	11,90
40	6,00	0,60	2,40	2,00	1,60	17,00	10,00	13,60
45	6,75	0,68	2,70	2,25	1,80	19,13	11,25	15,30
50	7,50	0,75	3,00	2,50	2,00	21,25	12,50	17,00

EW	V _{bb,mittel} 50 g BSB5	V _{bb,max}	V _{bb,min}	V _{bb,mittel} 50 g BSB5	V _{bb,max}	V _{bb,min}	V _{bb,mittel} 40 g BSB5	V _{bb,max}	V _{bb,min}
	m³	m³	m³	m³	m³	m³	m³	m³	m³
4	1,20	1,35	1,05	1,00	1,15	0,85	1,00	1,15	0,85
6	1,80	2,03	1,58	1,50	1,73	1,28	1,20	1,43	0,98
8	2,40	2,70	2,10	2,00	2,30	1,70	1,60	1,90	1,30
10	3,00	3,38	2,63	2,50	2,88	2,13	2,00	2,38	1,63
12	3,60	4,05	3,15	3,00	3,45	2,55	2,40	2,85	1,95
14	4,20	4,73	3,68	3,50	4,03	2,98	2,80	3,33	2,28
16	4,80	5,40	4,20	4,00	4,60	3,40	3,20	3,80	2,60
18	5,40	6,08	4,73	4,50	5,18	3,83	3,60	4,28	2,93
22	6,60	7,43	5,78	5,50	6,33	4,68	4,40	5,23	3,58
26	7,80	8,78	6,83	6,50	7,48	5,53	5,20	6,18	4,23
30	9,00	10,13	7,88	7,50	8,63	6,38	6,00	7,13	4,88
35	10,50	11,81	9,19	8,75	10,06	7,44	7,00	8,31	5,69
40	12,00	13,50	10,50	10,00	11,50	8,50	8,00	9,50	6,50
45	13,50	15,19	11,81	11,25	12,94	9,56	9,00	10,69	7,31
50	15,00	16,88	13,13	12,50	14,38	10,63	10,00	11,88	8,13

Anwendungszulassung für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung:
Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb für 4 bis 50 EW; Ablaufklasse C

Kennwerte 1

Anlage 15

SBR-Anlage - Variante Schlamm-speicher / Puffer

EW	Zulauf			Volumen Schlamm-speicher/Puffer				Höhen Schlamm-speicher		
	Q _d	B _d	Q ₁₀	V _{ss/Pu vorh}	V _{ss}	V _p	V _{ss,ges}	H _{ss}	H _p	H _{ges}
	m³/d	kg/d	m³/h	m³	m³	m³	m³	m	m	m
4	0,60	0,24	0,06	1,70	1,00	0,42	1,42	1,10	0,30	1,40
4	0,60	0,24	0,06	2,26	1,00	0,42	1,42	1,35	0,40	1,75
4	0,60	0,24	0,06	2,98	1,00	0,42	1,42	1,45	0,30	1,75
6	0,90	0,36	0,09	2,26	1,50	0,63	2,13	1,23	0,52	1,75
6	0,90	0,36	0,09	2,98	1,50	0,63	2,13	1,40	0,35	1,75
8	1,20	0,48	0,12	2,98	2,00	0,84	2,84	1,28	0,47	1,75
10	1,50	0,60	0,15	3,55	2,50	1,05	3,55	1,15	0,30	1,45
12	1,80	0,72	0,18	6,30	3,00	1,08	4,08	1,45	0,43	1,78
12	1,80	0,72	0,18	6,30	3,00	1,08	4,08	1,31	0,47	1,78
14	2,10	0,84	0,21	4,95	3,50	1,26	4,76	1,25	0,53	1,78
16	2,40	0,96	0,24	6,30	4,00	1,44	5,44	1,31	0,47	1,78
18	2,70	1,08	0,27	6,30	4,50	1,62	6,12	1,31	0,47	1,78
26	3,90	1,56	0,39	9,25	6,50	2,34	8,84	1,31	0,47	1,78
36	5,40	2,16	0,54	12,60	9,00	3,24	12,24	1,31	0,47	1,78
45	6,75	2,70	0,68	15,55	11,25	4,05	15,30	1,31	0,47	1,78
50	7,50	3,00	0,75	18,90	12,50	4,50	17,00	1,31	0,47	1,78



EW	Behältertyp						Volumen Belegung				Höhen Belegung	
	CI 37 T	CI 53 T	CI 65 T	CI 37	CI 53	CI 65	V _{bb vorh}	V _{bb,mittel}	V _{bb,max}	V _{bb,min}	H _{bb,min}	H _{bb,max}
	Anzahl						m³	m³	m³	m³	m	m
4	1						1,65	1,20	1,35	1,05	1,10	1,35
4		1					2,21	1,20	1,35	1,05	1,35	1,70
4			1				2,90	1,20	1,35	1,05	1,45	1,70
6		1					2,21	1,80	2,03	1,58	1,23	1,70
6			1				2,90	1,80	2,03	1,58	1,40	1,70
8			1				2,90	2,40	2,70	2,10	1,28	1,70
10				2			3,55	3,00	3,38	2,63	1,15	1,40
12					2		4,86	3,60	4,05	3,15	1,31	1,73
12						2	6,20	3,60	4,05	3,15	1,31	1,73
14					2		4,86	4,20	4,73	3,68	1,30	1,73
16						2	6,20	4,80	5,40	4,20	1,31	1,73
18						2	6,20	5,40	6,08	4,73	1,31	1,73
26			1			2	9,15	7,80	8,78	6,83	1,31	1,73
36						4	12,40	10,80	12,15	9,45	1,31	1,73
45			1			4	15,35	13,50	15,19	11,81	1,31	1,73
50						6	18,60	15,00	16,88	13,13	1,31	1,73

Kurzzeichen und Einheiten:

B _d	kg/d	BSB ₅ Fracht/Tag (0,06 kg BSB ₅ /EWxd)
d	m	Durchmesser
EW		Einwohnerwerte
H _{bb,max}	m	maximaler Wasserstand im SBR-Reaktor (>1,0 m)
H _{bb,min}	m	minimaler Wasserstand im SBR-Reaktor
H _{ss}	m	Mindestwasserspiegel im Grobfang/Schlamm-speicher (>0,8 m, i.d.R. H _{bb,min})
H _p	m	Höhe des Puffers im Schlamm-speicher
H _{ges}	m	min. Wassertiefe von UK Zulaufrohr bis OK Behälterboden (=H _{ss} +H _p)
Q _d	m³/d	Schmutzwasserzulauf/Tag
Q ₁₀	m³/h	max. Schmutzwasserzulauf/Stunde
V _{bb,mittel}	m³	mittleres Reaktorvolumen (=B _d /B _R , mit einer Raumbelastung (B _R) von 0,2 kg/(m³xd))
V _{bb,max}	m³	maximales Reaktorvolumen (=V _{bb,mittel} +5*Q ₁₀ /2). Entspricht dieses Volumen einem H _{bb,max} <1,0 m so ist das Volumen anzupassen, um ein H _{bb,max} >1,0 m zu erreichen.
V _{bb,min}	m³	minimales Reaktorvolumen (=V _{bb,max} -5*Q ₁₀)
V _{ss}	m³	Volumen Schlamm-speicher (>0,25 m³ / EW)
V _{ss,ges}	m³	Mindestnutzvolumen Schlamm-speicher (=V _{ss} +V _p)
V _p	m³	Volumen des Puffers (=7*bzw 6* x Q ₁₀)**
V _k	m³	Volumen der Vorklärung

Anwendungszulassung für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung:
Belegungsanlagen im Aufstaubetrieb für 4 bis 50 EW; Ablaufklasse C

Kennwerte 2

Anlage 16

SBR-Kleinkläranlage mit einfacher Vorklärung (50g BSB₅/EW * d) und zweifacher Vorkl. (40g BSB₅/EW * d) oder erweitertem Puffer (Sonderkonstruktionen)

Bd = 50 g BSB ₅ /EW*d																								
Bd = 40 g BSB ₅ /EW*d																								
EW	Zulauf				Volumen Schlamm-speicher/Puffer				Volumen Belebung				Höhen Schlamm-speicher				Höhen Belebung				Behältertyp			
	Q _d	B _d	Q ₁₀	Q ₁₀	V _k erf.	V _p	V _{ss, gas}	V _{ss, vorh.}	V _{bb} mittl.	V _{bb, min}	V _{bb, max}	V _{bb, vorh.}	H _{Vk}	H _p	H _{gas}	H _{bb, max}	H _{bb, min}	CI 37 T	CI 53 T	CI 65 T	CI 37	CI 53	CI 65	
10	1,50	0,50	0,15	0,15	4,25	1,05	5,30	6,50	2,50	2,13	2,88	2,98	1,45	0,55	1,73	1,73	1,20				1 (2.)	1 (1.)		
11	1,65	0,55	0,17	0,17	4,68	1,16	5,83	6,95	2,75	2,34	3,16	3,50	1,73	0,60	1,73	1,45	1,10				1 (1.)	1 (2.)		
18	2,70	0,90	0,27	0,27	7,65	1,89	9,54	9,72	4,50	3,83	5,18	5,50	1,73	0,80	1,73	1,45	1,10					3		
22	3,30	1,10	0,33	0,33	9,35	1,98	11,33	12,60	5,50	4,68	6,33	6,30	1,73	0,45	1,73	1,73	1,30						3	
30	4,50	1,50	0,45	0,45	12,75	2,70	15,45	15,55	7,50	6,38	8,63	9,25	1,73	0,50	1,73	1,73	1,31				1		3	
36	5,40	1,80	0,54	0,54	15,30	3,24	18,54	18,90	9,00	7,65	10,35	12,60	1,73	0,45	1,73	1,73	1,31						5	
44	6,60	2,20	0,66	0,66	18,70	3,96	22,66	25,20	11,00	9,35	12,65	12,60	1,73	0,45	1,28	1,73	1,31						6	
44	6,60	2,20	0,66	0,66	18,70	3,96	22,66	21,85	11,00	9,35	12,65	15,55	1,73	0,45	1,28	1,73	1,31				1		5	
50	7,50	2,50	0,75	0,75	21,25	4,50	25,75	28,15	12,50	10,63	14,38	15,55	1,73	0,45	1,28	1,73	1,31				1		6	
Bd = 40 g BSB ₅ /EW*d																								
12	1,80	0,48	0,18	0,18	5,10	1,08	6,18	6,50	2,40	1,95	2,85	2,95	1,45	0,42	1,73	1,73	1,31	1						
14	2,10	0,56	0,21	0,21	5,95	1,26	7,21	6,95	2,80	2,28	3,33	3,50	1,45	0,45	1,45	1,45	1,10	1			2			
18	2,70	0,72	0,27	0,27	7,65	1,62	9,27	9,72	3,60	2,93	4,28	4,50	1,45	0,45	1,45	1,45	1,10					3		
30	4,50	1,20	0,45	0,45	12,75	2,70	15,45	15,55	6,00	4,88	7,13	9,25	1,73	0,42	1,73	1,73	1,31				1		3	
39	5,85	1,56	0,59	0,59	16,58	3,51	20,09	21,85	7,80	6,34	9,26	9,25	1,73	0,58	1,73	1,73	1,20				1		4	
50	7,50	2,00	0,75	0,75	21,25	4,50	25,75	25,20	10,00	8,13	11,88	12,60	1,73	0,58	1,73	1,73	1,20						6	
Kunststoffbehälter mit separatem Puffer (Sonderkonstruktion)																								
EW	Zulauf				Schlamm-speicher				Puffer				Belebung				Behälter							
	Q _d	B _d	Q ₁₀	Q ₁₀	V _{ss}	V _{ss, vorh.}	V _{ss}	V _{ss, vorh.}	V _p erf.	V _p erf.	H _p max	V _{bb, vorh.}	V _{bb, mittl.}	V _{bb, max}	V _{bb, min}	H _{bb, max}	CI 37 T	CI 53 T	CI 65 T	CI 37	CI 53	CI 65		
8	1,20	0,48	0,12	0,12	2,00	3,50	1,45	1,45	0,84	2,98	1,73	2,98	2,40	2,70	2,10	1,45	1,70				1			
10	1,50	0,60	0,15	0,15	2,50	3,50	1,45	1,45	1,05	3,50	1,45	3,50	3,00	3,38	2,63	1,15	1,45				3			
14	2,10	0,84	0,21	0,21	3,50	3,50	1,73	1,73	1,47	3,50	1,73	3,50	4,20	4,73	3,68	1,10	1,70					3		
18	2,70	1,08	0,27	0,27	4,50	6,20	1,73	1,73	1,62	6,20	1,73	6,20	5,40	6,08	4,73	1,45	1,70						3	
26	3,90	1,56	0,39	0,39	6,50	9,20	1,73	1,73	2,34	6,30	1,73	9,20	7,80	8,78	6,83	1,45	1,70				2		2	
36	5,40	2,16	0,54	0,54	9,00	12,40	1,73	1,73	3,24	6,30	1,73	12,40	10,80	12,15	9,45	1,45	1,70						5	
50	7,50	3,00	0,75	0,75	12,50	12,40	1,73	1,73	4,50	12,40	1,73	12,40	15,00	16,88	13,13	1,45	1,70						7	

** Höhen können je nach Anforderung (Stoßbetrieb) variieren



Anwendungszulassung für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung:
Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb für 4 bis 50 EW; Ablaufklasse C

Kennwerte 3

Anlage 17

SBR-Kleinkläranlage im Behälter Clearoline 2000 - zylinderförmig																	
Zulauf			Schlamm-speicher			Puffer			Belebung					Behälter			
EW	Q _d	B _D	Q ₁₀	F	V _{ss}	V _{ss,vorh}	H _{ss}	V _{p,art}	V _{p,vorh}	H _p	H _{ss+H_p}	V _{bb,vorn}	V _{bb,mittel}	V _{bb,max}	H _{bb,min}	H _{bb,max}	
	m³/d	kg/d	m³/h				m			m			m³		m	m	
2* Clearoline 2000 Zylinderförmig Tabelle 4.1																	
4	0,60	0,24	0,06	1,13	1,00	1,13	1,00	0,42	0,42	0,37	1,37	1,35	1,20	1,35	1,05	0,93	1,19
5	0,75	0,30	0,08	1,13	1,25	1,25	1,11	0,53	0,53	0,46	1,57	1,69	1,50	1,69	1,31	1,16	1,49
2* Clearoline 2000 Zylinderförmig mit Schürze Tabelle 4.2																	
4	0,60	0,24	0,06	1,06	1,00	1,06	1,00	0,42	0,42	0,40	1,40	1,35	1,20	1,35	1,05	0,99	1,27
5	0,75	0,30	0,08	1,06	1,25	1,25	1,18	0,53	0,53	0,50	1,67	1,69	1,50	1,69	1,31	1,24	1,59
2* Clearoline 2000 DN 1200																	
2* Clearoline 2000 DN 1200																	



Anwendungszulassung für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung:
Beleuchtungsanlagen im Aufstaubetrieb für 4 bis 50 EW; Ablaufklasse C

Kennwerte 4

Anlage 18

Verfahrensbeschreibung

Folgende vollbiologische Kleinkläranlage arbeitet nach dem bewährten Prinzip der SBR-Technik (Sequencing Batch Reaktor).

Diese bedeutet, dass das zufließende Abwasser chargenweise abgearbeitet wird. Eine Kammer eines Behälters kann als Puffer, Vorklärung und Schlamm-speicher verwandt werden. Die Aufteilung in mehreren Behältern ist möglich.

Das Abwasser wird vom Puffer ins nachgeschaltete Belebungsbecken gepumpt in dem das es belüftet wird. Hier bilden sich Mikroorganismen, die sich von den gelösten „Schmutzstoffen“ im Abwasser auf vielfältige Art ernähren. Es handelt sich um so genannten Belebtschlamm.

Nach einer Ruhe-, bzw. Absetzphase setzt sich der Belebtschlamm am Boden des Belebungsbeckens ab.

Im oberen Bereich entsteht eine „Klarwasserzone“, d.h. weitgehend gereinigtes Abwasser. Dieses Klarwasser kann dann in eine Versickerung oder in ein Gewässer gepumpt werden. Dieses Klarwasser wird in einem Probenahmebehälter gegeben, der mit einem Notüberlauf mit optionalem Rücklaufschutz versehen ist. Der Notüberlauf dient dazu, dass bei einem Stromausfall vorgereinigtes Abwasser trotzdem in die Versickerung fließen kann (Hier gilt die jeweilige Anforderung der Wasserbehörde).

Der optionale Rücklaufschutz verhindert, dass trotz Notüberlauf Wasser rückwärts in die Kläranlage läuft. Er schafft einen beschränkten Rückstauraum (z.B. bei kurzzeitig starken Niederschlägen) und sorgt für mehr Sicherheit. Befindet sich dieser Rücklaufschutz am Eingang des Klarwasserhebers, so verhindert die Klappe, dass übermäßiger Belebtschlamm während der Belüftungsphase in den Heber dringt.

Die Belüftung erfolgt durch einen Verdichter. Die Druckluft wird der Belebung mittels Membranrohrbelüfter, Tellerbelüfter oder Plattenbelüfter zur feinblasigen Belüftung zugeführt. Die Anzahl der Belüfter hängt von der Bodenfläche und Anlagenbelastung ab. In der Belüftungsphase sollte der Sauerstoffgehalt von 3 mg/l gelösten Sauerstoff nicht unterschritten werden.

Sämtliche Pumpvorgänge werden mittels Drucklufthebern vorgenommen. In Ausnahmefällen können Pumpvorgänge auch mittels elektrischer Pumpen (z.B. Kreiselpumpen) vorgenommen werden, sofern sie den aktuellen technischen Vorschriften entsprechend für den Einsatz in Abwasseranlagen zugelassen sind. Sie müssen verfahrensmäßig (in der Steuerung) integriert werden.

Die Herstellung ist in verschiedenen Varianten möglich, z.B. als Überhangsgestell, Betonfußversion und Schnelleinbausatz Aquafee. Die Variante wird vom Hersteller festgelegt, um optimale Reinigungsleistungen zu erreichen. Eine Vermischung der Varianten ist, nach Absprache mit dem Hersteller ebenfalls möglich, wenn es sinnvoll ist.

Die Abwasserreinigung erfolgt in 4 Zyklen, jeweils 6 Stunden. Pro Zyklus wird zwischen folgenden Phasen unterschieden:

Phase 1: Beschickung

Das im Schlamm-speicher zwischengelagerte Rohabwasser wird dem SBR Reaktor (Belebung) zugeführt. Der Abzug erfolgt aus einer bestimmten Höhe des Schlamm-speichers und ist in seiner Menge begrenzt. Der Abzug erfolgt über Druckluftheber.

Anwendungszulassung für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung: Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb für 4 bis 50 EW; Ablaufklasse C

Verfahrensbeschreibung

Anlage 19

Phase 1a:

Bei gefordertem Stickstoffabbau ist eine zwischengeschaltete Ruhephase mit gelegentlichen Belüftungsstößen zur Durchmischung möglich. In dieser Phase denitrifizieren die Mikroorganismen das vorhandene Nitrat in einer anoxischen Zone.

Phase 2: Belüftung

In dieser Phase wird das Abwasser im Belebungsbecken belüftet. Die Biologie soll in dieser Phase optimal mit Sauerstoff versorgt, und der Reaktorinhalt optimal durchmischt werden. Die Belüftung erfolgt intermittierend im Takt Belüftung an, Belüftung aus über einen längeren Zeitraum.

Phase 3: Ruhephase

In dieser Phase erfolgt weder eine Belüftung noch eine Beschickung. Jetzt soll sich der Belebtschlamm unten im Becken absetzen, damit sich im oberen Bereich eine Klarwasserzone bilden kann. Es sind mindestens 90 Minuten Absetzzeit vorzusehen.

Phase 4: Abzugsphase

In dieser Phase wird das biologisch gereinigte Wasser abgezogen. Der Klarwasserabzug ist tiefenbegrenzt, wie auch die Beschickung. Mindesthöhen müssen verbleiben, damit kein Schlamm gepumpt wird.

Phase 5: Überschussschlammabzug

In dieser Phase wird z.B. mittels eines Drucklufthebers der Überschussschlamm in die 1. Vorklärung bzw. den Schlammspeicher geführt. Der Schlamm wird aus einer bestimmten Höhe vom Becken des Bodens abgesaugt.

Zeiten:

Die Zeiteinstellung der Taktzeiten ist je nach Größe der Anlage vorgegeben. Die Gesamtzeit pro Zyklus (Phase 1-5) darf 359 Minuten nicht überschreiten. Die individuelle Anpassung erfolgt in Absprache mit dem Hersteller.

Steuerung:

Die Steuerung der einzelnen Phasen und Zyklen erfolgt über eine Mikroprozessorsteuerung, die den Verdichter und die Druckluftheber über eine Luftverteilung (z.B. Magnetventile) ansteuert. Eine Abfrage der Betriebsstunden der Aggregate ist möglich, Störfälle werden optisch und akustisch signalisiert. Bei Stromausfall erfolgt eine akustische Signalisierung. Ein Handbetrieb ist möglich für Funktionstests.

Notüberläufe und Probenahme, Warmmeldungen:

Die Anlage wird mit einer integrierten Probenahme mit Notüberlauf und optionaler Rücklaufperre ausgerüstet. Ein Notüberlauf zwischen Schlammspeicher und Belebungsbecken mit einer Schlammperre ist möglich. Eine zusätzliche Rückstausignalisierung mittels Sensoren (Schwimmschalter, Höhenstandsschalter oder Druckluftschalter) ist zusätzlich installierbar.

Einbauanweisung SBR-Kleinkläranlage in Kunststoffbehälter

Bauseitige Voraussetzungen:

- Die Behälter müssen nach unseren Vorgaben fertig eingebaut sein.
- Der Belebungsbehälter muss bei Montagebeginn frei von Abwasser und sauber sein.
- Zu- und Abläufe müssen mindestens als KG-Rohr DN 100 ausgeführt sein. Der Zulauf muss innen ca. 15 cm in den Behälter hineinragen, und der Ablauf ca. 20 cm vor der Innenwandkante mit dem Steckteil stehen.



Anwendungszulassung für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung:
Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb für 4 bis 50 EW; Ablaufklasse C

Verfahrensbeschreibung und Einbauanleitung

Anlage 20

- Das Haus bzw. die Wohnung (die vorhandene WC-Anlage) muss über eine Entlüftung über das Dach verfügen, mit einem Durchmesser von mind. DN 100 und einer max. Länge von 30 m Abstand zur Anlage. Ist diese Entlüftung nicht vorhanden, muss sie eingebaut werden und ist so zu führen, dass es nicht zu Geruchsproblemen kommen kann.
- Das Steuergerät muss an entsprechender Stelle angebracht und mit Spannung versorgt sein (230 V).
- Zum Steuergerät ist ein extra abgesichertes Kabel 3 x 1,5 mm² zu verlegen. Zwischen Steuergerät und Behälter muss ein Leerrohr, mindestens DN 100 gelegt werden, in dem die Luftschläuche verlegt werden. Nach Einbringen der Luftschläuche ist dieses Leerrohr beidseitig (zum Behälter und zum Haus) luftdicht zu verschließen.
- Der Schaltkasten ist entsprechend den Einbauanweisungen anzubringen, dabei ist darauf zu achten, ob es sich um eine Außensteuerung oder innen liegende Steuerung handelt.
- Der Hebeeinsatz ist entsprechend den Anweisungen des Herstellers im Kunststoffbehälter einzubauen.
- Die Luftschläuche sind mit dem Schaltkasten und dem Heber zu verbinden.
- Gegebenenfalls ist eine Klarwasserpumpe im Belebungsbecken einzubauen.
- Die konkrete jeweilige Einbauanweisung ist zu beachten.

Der Anschluss der Kabel hat von einem Fachbetrieb zu erfolgen!

Einbau des Kunststoff-Behälters:

- Der Einbau ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über entsprechende Erfahrung, Einrichtungen und Personal verfügen. Der Behälter ist auf Unversehrtheit zu überprüfen.
- Der Untergrund muss ausreichend tragfähig und das umgebende Erdreich sickerfähig sein. Ein Einbau in Grund-/Schichtenwasser muss vermieden werden, ist aber ggf. möglich.
- Der Behälter darf nicht überbaut werden und muss mindestens 1 m Abstand zum nächsten Gebäude haben. Bei Aushub unterhalb der Fundamentplatte mehr.
- Nach Vorbereitung des Untergrundes wird der Behälter stoßfrei eingesetzt und zur Hälfte mit Wasser befüllt.
- Vor dem Anschluss von Zu- und Ablaufleitungen (Gefälle!) wird der untere Grubenteil in Lagen zu 0,1 m verfüllt und verdichtet (mindestens 0,3 m um den Behälter, restliche Fläche auch Aushubmaterial). Die Verdichtung darf nur mit Handstampfer erfolgen und nicht maschinell (kein maschineller Stampfer und keine Baggerschaufel).
- Nach Anschluss der Leitungen wird mit dem oberen Teil der Grube bis ca. 20 cm unter GOK in gleicher Weise verfahren. Die Restverfüllung kann mit Mutterboden oder Aushub erfolgen.
- Das Verfüllmaterial muss scherverfest, gut verdichtbar, durchlässig, frostsicher sowie frei von spitzen Bestandteilen sein und darf nur zu einem sehr geringen Anteil aus Tonen und Schluffen bestehen (z.B. Kiessand oder Kies der Körnungen ¼ bis 2/16 aus Rundkorn). Bodenaushub oder Füllsand erfüllen diese Bedingungen in vielen Fällen nicht. Die Verdichtung erfolgt ausschließlich mit dem Handstampfer.

Bitte beachten Sie bei allen Anschlussarbeiten, dass alle Kabel und Schläuche lang genug sind, damit die SBR-Anlagenteile problemlos aus der Anlage entnommen werden können.



Anwendungszulassung für Kleinkläranlagen nach DIN EN 12566-3 mit CE-Kennzeichnung:
Belebungsanlagen im Aufstaubetrieb für 4 bis 50 EW; Ablaufklasse C

Einbauanleitung

Anlage 21